



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 13/2021

4. November 2021

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
25	Entwurf der Haushaltssatzung 2022 für die Stadt Fröndenberg/Ruhr	67
26	Widmung fertiggestellter Verkehrsflächen im Bebauungsplan 117 „Am Obsthof“ in Fröndenberg/Ruhr als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)	68

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung 2022 für die Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus 1, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, im Team Finanzen, Zimmer 35, öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen kann in der Zeit

montags und dienstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

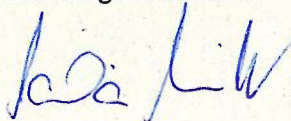
eingesehen werden.

Weiterhin ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen unter der Adresse www.froendenberg.de im Internet verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 können von allen Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 05.11.2021 bis zum 22.11.2021 bei der vorgenannten Stelle schriftlich erhoben oder während der Öffnungszeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Fröndenberg/Ruhr, 04.11.2021

Die Bürgermeisterin



Müller

Bekanntmachung

Widmung fertiggestellter Verkehrsflächen im Bebauungsplan 117 „Am Obsthof“ in Fröndenberg/Ruhr als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 30.06.2021 wird die Straße „Schmielenkamp“ mit dem Flurstück 226, Flur 3, Gemarkung Ostbüren, als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmete Fläche ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

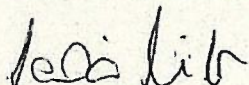
Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Fröndenberg/Ruhr, 20.10.2021


Sabina Müller
Bürgermeisterin

201

202

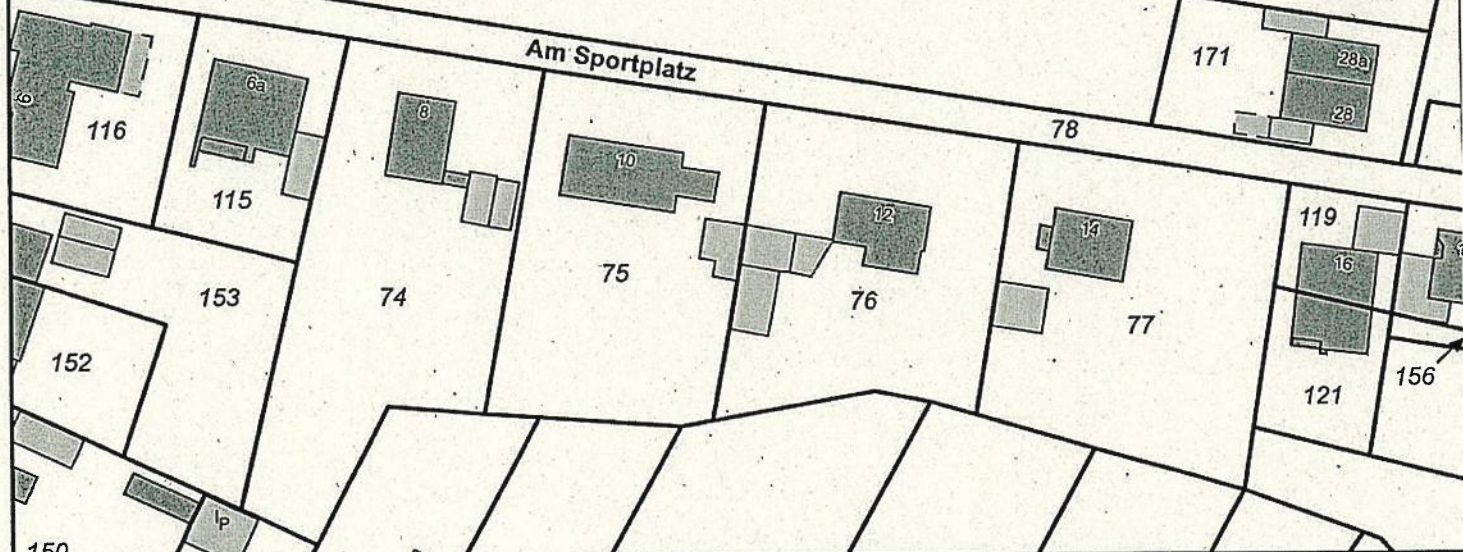
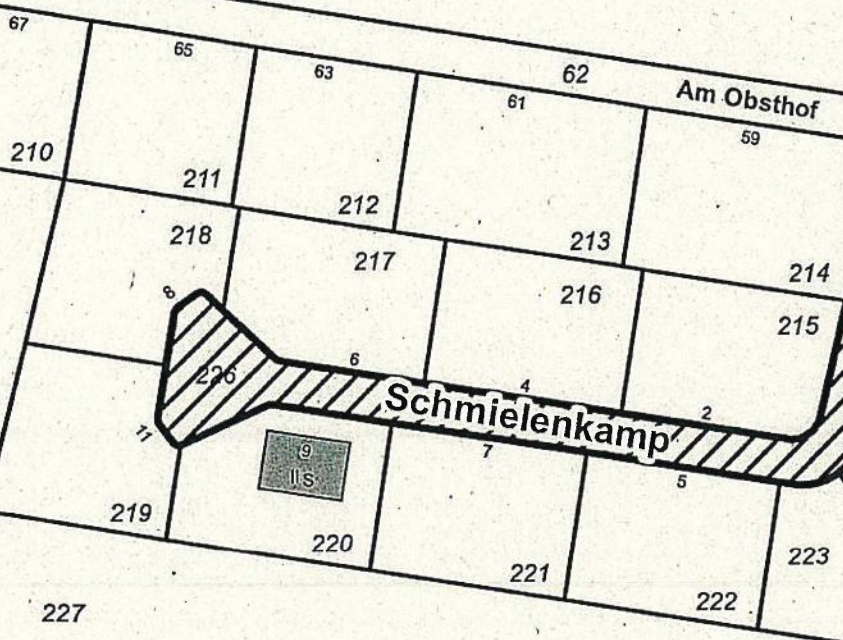
204

205

Am Obsthof

Am Sportplatz

Schmielenkamp



Am Sportplatz

Stadt Fröndenberg/Ruhr - Die Bürgermeisterin
 Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg / Ruhr 02373 / 976 - 0



 **Straßenwidmung**

Maßstab 1 : 1000

